

Förderung des Hundeführscheins durch die Marktgemeinde Nenzing

Nenzing, am 10.01.2019

Als Begleitmaßnahme zur Hundeverordnung der Marktgemeinde Nenzing vom 12.12.2018 wird zukünftig die Absolvierung des Hundeführscheins gemäß Österreichischem Kynologenverband finanziell gefördert. Die Förderung gilt für Hundehalter/innen mit Hauptwohnsitz in Nenzing, welche die Meldepflicht für ihren Hund in Nenzing erfüllen.

Förderungswürdig sind alle Hundeführscheine gemäß Österreichischem Kynologenverband oder gleichwertige Prüfungsnachweise, die ab 01.01.2019 ausgestellt wurden. Dabei ist das Datum jener Prüfung maßgeblich, die den Hundeführschein abschließt. Wenn zum Beispiel ein Sachkundenachweis noch im Dezember 2018, die Prüfung der Sozialverträglichkeit und des Gehorsams des Hundes aber im Januar 2019 bestanden wurde, erhält der/die Hundehalter/in für diesen Hundeführschein eine Förderung.

Darüber ob ein sonstiger Prüfungsnachweis einem Hundeführschein gemäß Österreichischem Kynologenverband gleichwertig ist, entscheidet die Marktgemeinde Nenzing. Gefördert werden Nachweise, die eine Überprüfung der Sachkunde des Halters/der Halterin und die Überprüfung der Sozialverträglichkeit und des Gehorsams des Hundes belegen. Der Sachkundenachweis muss für einen neuen bzw. weiteren Hund nicht neuerlich absolviert werden. Das heißt, dass ein/e Förderwerber/in seinen/ihren Sachkundenachweis für mehrere Förderungen heranziehen kann. Eine Sozialverträglichkeits- und Gehorsamsüberprüfung muss aber mit jedem einzelnen Hund absolviert werden, um eine Förderung zu erhalten.

Die Gemeinde wird für die Abklärung der Gleichwertigkeit im Bedarfsfall eine/n Sachkundige/n beiziehen.

Für die Förderung unerheblich ist, ob im Vorfeld der Prüfung ein entsprechender Kurs besucht wurde oder nicht. Maßgeblich sind lediglich der Sachkundenachweis des Hundehalters und die Sozialverträglichkeits- und Gehorsamsüberprüfung des Hundes.

Die Förderung beträgt pro Hundeführschein bzw. gleichwertigen Nachweis € 110,00 und wird bar ausbezahlt. Pro Hund kann maximal ein Hundeführschein bzw. gleichwertiger Nachweis gefördert werden.

Die Höhe der Förderung ergab sich aus den kalkulierten Kosten für einen Hundeführschein (Kurs- und Prüfungsgebühren) von ca. € 220,00. Von diesen Kosten sollte von der Gemeinde ungefähr die Hälfte gefördert werden.

Bedingungen für eine Förderzusage:

- der/die Hundehalter/in hat seinen/ihren Hauptwohnsitz in Nenzing
- der Hund ist bei der Marktgemeinde Nenzing gemeldet
- für die Hundesteuer bestehen keine Rückstände (Als offene Forderung darf max. die Hundesteuer des laufenden Jahres vor Fälligkeitsdatum bestehen.)

- Vorlage des Dokuments „Hundeführschein“ gemäß Österreichischem Kynologenverband bzw. Nachweise gleichwertiger Prüfungen
- Vorlage der Hundemarke bzw. Angabe der Markennummer (Kontrolle Doppelförderung)
- Angabe der 15-stelligen Hundechipnummer (Kontrolle Doppelförderung)
- pro Hund wird max. ein Hundeführschein gefördert